

- des Gutes an Einen oder auch um die bisherige Pacht an die ganze Gemeinde;
- 2) Erlaubniß zum unbeschränkten Laubjammeln im Herbst;
  - 3) Abgabe des Holzes aus den herrschaftlichen Weiden für die bisherige Taxe statt der Versteigerung;
  - 4) Erlaubniß zum Graien mittels Abrupfens in den Sommerloden von Johannis an;
  - 5) Erlaubniß zum Sammeln des Rechstrohs;
  - 6) der Anfang des Aehrenleseus soll nur vom Gemeindevorstande festgesetzt werden;
  - 7) der Receß wegen Erstattung der Gerichtskosten betreffs vermögensloser Diebe soll aufgehoben und die Gemeindecasse solcher wegen nicht mehr in Anspruch zu nehmen sein;
  - 8) Ablösung der herrschaftlichen Zinsen und Lehngelder mit 15000 Thln.;
  - 9) alle Krämer sollen Branntwein verkaufen dürfen;
  - 10<sup>a</sup>) Einstellung der Flurvermessung;
  - 10<sup>b</sup>) Fuhrleute sollen Tags über in der Schänke ausspannen dürfen;
  - 11) Herabsetzung der Hundesteuer;
  - 12) Verminderung der Sporteltaxe;
  - 13) Aufhebung der doppelten Brandsteuer auf die mit Stroh bedachten Gebäude;
  - 14) Abtreten des Patronat-Rechtes an die Gemeinde;
  - 15) Aufhebung des herrschaftlichen Brückenzolles;
  - 16) unbeschränkte Hutfreiheit;
  - 17) Entschädigung der Gemeinde, wenn die Herrschaft Holz rodet;
  - 18) Erlaß oder wenigstens Ermäßigung der Abgaben der Gemeinde an die Herrschaft;
  - 19) unentgeltliche Ueberlassung des Cavillerei-Rechtes von Seiten der Herrschaft an die Gemeinde;
  - 20) Antwort bis zum 30. März.

Andern Tages, Sonnabends 19. März, lassen Amt und Gemeindevorstand auf den folgenden Nachmittag 150 Einwohner